

## **RUDOLF TRAUT DIPL.-ING. (FH)**

VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ  
ÖFFENTL. BESTELLTER U. VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER für

- ◆ WEINBAU UND KELLERWIRTSCHAFT
- ◆ BEWERTUNG UND ENTSCHÄDIGUNGSFRAGEN
- ◆ BEWERTUNG BEBAUTER U. UNBEBAUTER GRUNDSTÜCKE
- ◆ BEWERTUNG VON GESAMTBETRIEBEN

**Krainstraße 2  
54340 KLÜSSERATH**

**Tel.: 06507 / 4684**

**Mobil: 0170 38 30 668**

**Mail: mail@sachverstaendiger-traut.de**

---

# **Gutachterliche Stellungnahme**

**zur Untersuchung auf möglicherweise eintretende Existenzgefährdung des  
Weingutes Alois Boesen, Auerstraße 2, 54439 Palzem  
durch die geplante Erweiterung des bestehenden  
Steinbruch „Schloss Thorn“ in der Ortsgemeinde Palzem,  
VG Saarburg-Kell, LK Trier-Saarburg**

### **Auftraggeber:**

Reinhold Hippert GmbH  
vertr. d. d. GF Johannes Merkert und Andreas Helfen  
Nenniger Straße 4  
  
66706 Perl-Besch

### **Auftragnehmer:**

Rudolf Traut, Dipl.-Ing. (FH)  
ö. b. v. Sachverständiger Weinbau und Önologie  
Krainstraße 2  
  
54340 Klüsserath

**Schriftliche Auftragserteilung:** 19. Februar 2024 (per E-Mail)

**Bearbeitungszeitraum:** Januar - Februar 2024

**Fertigstellung:** 21. Februar 2024

## 1. Anknüpfungstatsachen und Auftrag

Mit Antrag vom 13.09.2021 auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zur Erweiterung des Steinbruchs „Schloss Thorn“ nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. mit § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) plant die Reinhold Hippert GmbH die Erweiterung des bestehenden Steinbruchs in der Gemarkung Kreuzweiler in Richtung Osten.

Laut Antrag umfasst das Planungsgebiet folgende Flurstücke mit aktiver weinbaulicher und landwirtschaftlicher Nutzung:

Gemarkung Kreuzweiler, Flur 1, Flurstücknummern 5/1, 6, 7, 10, 79, 80, 82, 83 sowie Flur 2, Flurstücknummern 200/1, 200/2, 201, 202, 203/1, 212, 213, 214/1, 214/2, 214/5, 214/6, 236, 237, 238, 239, 243, 244.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurden von den beiden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Traut und Dr. Holger Scherhag Betroffenheitsanalysen von weinbau- und landwirtschaftlicher Betriebe erarbeitet. Die Analyse des hier Unterzeichnenden über die Betroffenheit von Weinbaubetrieben wurde mit Fertigstellungsdatum 26.08.2022 erstellt.

In seiner Betroffenheitsanalyse Weinbau kam der Unterzeichner zu dem Ergebnis, dass bei einem der Weinbaubetriebe ein Flächenverlust von >5 % (sogenannte Bagatellgrenze) seiner bewirtschafteten Gesamtfläche droht und ohne tiefere betriebswirtschaftliche Untersuchung existenzbedrohende Nachteile pauschal nicht ausgeschlossen werden könnten. Ausgehend von der Entscheidung des BVerwG vom 14.04.2020 (BVerwG 9 A 13.08) in Verbindung mit früheren gerichtlichen Entscheidungen, dass bei Flächenentzügen von bis zu 5 % „eine Existenzgefährdung regelmäßig ausgeschlossen werden kann“, hatte der Unterzeichner unter Pkt. 2.4 seiner Betroffenheitsanalyse auf den Umstand hingewiesen, dass bei einem der untersuchten Weinbaubetriebe ein Flächenverlust von 8,65 % seiner Gesamt-Bewirtschaftungsfläche eintreten würde.

Mit Datum vom 30.11.2023 erging von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz, unter dem Az. 14 91-235-08/41 der raumordnerische Entscheid für die geplante Erweiterung des Steinbruchs „Schloss Thorn“. Darin kommt die SGD Nord zu dem Ergebnis, dass die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Ebene der Raumordnung nicht zu Bedenken führen, die dem Vorhaben grundsätzlich entgegenstehen. Gleichwohl werden hinsichtlich der tangierten landwirtschaftlichen Belange vertiefende und detaillierte betriebswirtschaftliche Betrachtungen der betroffenen Betriebe gefordert, um etwaige konkrete Einflüsse aufzuzeigen und ggfls. etwaige Existenzgefährdungen nachzuweisen.

Auf Grund der o. g. grundsätzlichen Besorgnis einer möglichen Existenzgefährdung sollte nach telefonischer Absprache mit dem Planungsbüro Karlheinz Fischer, Trier, vom 12. Dezember 2023 und mit nachträglicher schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Fa. Reinhold Hippert GmbH per E-Mail vom 19.02.2024 zur Erstellung einer Stellungnahme der Weinbaubetrieb Alois Boesen, Auerstr. 2, 54439 Palzem, untersucht werden.

## 2. Untersuchung

2.1 Termin: 22.01.2024, 14.ºº - 15.ºº Uhr

Ort: Weingut Boesen, Palzem

Teilnehmer: - Alois Boesen (Betriebsinhaber)  
- Silvia Boesen (Ehefrau von Alois Boesen)  
- Markus Boesen (Sohn des Betriebsinhabers)  
- Unterzeichner

Gesprächsinhalt:

1. Der Unterzeichner erläuterte den Beteiligten zunächst die Anforderung der Genehmigungsbehörde SGD Nord, dass von dieser eine betriebswirtschaftliche Analyse zur Beurteilung einer möglicherweise eintretenden Existenzgefährdung des weinbaulichen Betriebes gefordert sei. Grund dieser Maßnahme sei, dass die Genehmigungsbehörde auf Anregung durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz den Aspekt der Existenzgefährdung prüfen solle. Der Flächenverlust für das Weingut Alois Boesen läge oberhalb der sogenannten Bagatellgrenze von mehr als 5 % der bewirtschafteten Gesamt-Betriebsfläche. In ihrem Betrieb sei das mit 14.706 qm Verlustfläche von insgesamt 17 ha Weinbergfläche = 8,65 % der Fall, so dass eine mögliche Existenzgefährdung ohne tiefere betriebswirtschaftliche Untersuchung zunächst zumindest nicht ausgeschlossen werden könne und deshalb gutachterlich individuell und betriebsspezifisch untersucht werden solle.
2. Markus Boesen erklärte, im letzten Jahr hätten sie ihre Weinbergflächen um ca. 3 ha auf nunmehr 20 Hektar erweitert.  
Damit relativiert sich die Verlustfläche nun auf 7,35 ha Rebfläche.
3. Das Weingut Boesen vermarkte seine Ernte aus ca. 5 Hektar Rebflächen als Flaschenwein auf dem Wege der Selbstvermarktung.  
1 Hektar Rebfläche in der Gemarkung Dilmar, mit Rebsorte ELBLING, sei vertraglich zur Traubenablieferung an die Winzergenossenschaft Moselland eG gebunden.  
Die Weine aus den restlichen Weinbergflächen würden als lose Fassweine einerseits an Vertragsabnehmer (größere Weingüter, Kellereien) sowie an große Handelskellereien im freien Tagesmarkt verkauft.
4. Sowohl Alois als auch Markus Boesen gaben in diesem Termin zu erkennen, dass sie selbst keine Existenzgefährdung für ihren Betrieb sehen würden, wenn sie die Fläche von 14.706 qm verlieren würden.  
Markus Boesen teilte mit, dass sie jederzeit weitere Rebflächen hinzu erwerben oder pachten könnten.  
Alois Boesen bemerkte, dass sie ständig Flächenangebote von anderen Winzern erhielten. Mehr Rebenflächen würden sie aber nicht bewirtschaften wollen; eigentlich hätten sie ohnehin schon zu viele Weinberge, die sich bei den aktuellen

Fassweinspreisen nicht lohnen würden. Besser würde es vielleicht wohl sein, die momentane Flächengröße zu reduzieren. Der Betrieb könne auch ganz gut leben, wenn Sie nur die ca. 5 Hektar Weinberge für die Flaschenvermarktung bewirtschaften würden.

5. Auf meinen Hinweis, dass ich im Falle der Aufnahme einer Existenzgefährdungsanalyse die betriebswirtschaftlichen Kenndaten und umfangreichen Unterlagen der Produktionskennzahlen des Betriebes einsehen müsse, äußerte sich Herr Alois Boesen zunächst eindeutig ablehnend.
6. Mit den Herren Boesen wurde besprochen, dass sie mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier, Kontakt aufnehmen und sich bezüglich der verfahrenstechnischen Abläufe und rechtlichen Konsequenzen wegen des Verzichts auf Erstellung einer Existenzgefährdungsuntersuchung informieren und besprechen sollten.
7. Es wurde vereinbart, dass Herr Markus Boesen den Unterzeichner über das Ergebnis des Informationsgespräches in der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz sowie seine daraus resultierende Entscheidung informiert.

2.2 Telefonat: 07.02.2024, ca. 15.30 Uhr

Teilnehmer: - Markus Boesen  
- Unterzeichner

Herr Boesen teilte dem Unterzeichner mit, dass er an der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Trier, mit Frau Alexandra Thömmes in o. g. Sache ein Informationsgespräch geführt habe.

Seine Entscheidung aus diesem Gespräch sowie aus seinen Überlegungen sei, dass er eine tiefere betriebswirtschaftliche Untersuchung des Betriebes Weingut Alois Boesen nicht als sinnvoll und nicht als erforderlich ansehen werde. Dem Betrieb würde durch den Verlust der betroffenen Weinbergflächen keine Existenzgefährdung drohen. Das Weingut basiere auf einer sicheren Betriebsstruktur mit guten Produktions- und Flächenbedingungen; die von der Steinbrucherweiterung betroffenen Weinberge könne er durch weitere Umstrukturierungen oder auch Pachtung anderer Weinberge ersetzen.

Herr Boesen erklärte eindeutig seinen Verzicht auf eine betriebswirtschaftliche Untersuchung zum Zwecke einer Existenzgefährdungsanalyse.

### 3. Feststellung und Ergebnis

Durch Zupacht von weiteren Weinbergflächen hat das Weingut Alois Boesen nach eigenen Aussagen zwischenzeitlich eine Erweiterung seiner Betriebsflächen um ca. 3 Hektar Weinberge vorgenommen und damit den zu erwartenden Flächenverlust infolge der geplanten Steinbrucherweiterung kompensiert.

Herr Markus Boesen selbst sieht für den weiteren Fortbestand seines Weingutes keine existenzbedrohliche Wirkung durch diese Maßnahme und erklärt eindeutig seinen Verzicht auf eine betriebswirtschaftliche Analyse zur Untersuchung auf Existenzgefährdung.

Der Unterzeichner geht nach Kenntnis des sich aus den oben beschriebenen Gesprächen ergebenden Informationsstandes ebenfalls davon aus, dass für das Weingut Alois Boesen keine Existenzgefährdung zu vermuten sein wird.

Klüsserath, 21. Februar 2024



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left, which overlaps with a circular official stamp on the right. The stamp is blue and contains the following text: 'Von der Landwirtschaftskammer' at the top, 'öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger' in the center, and '164' below that. At the bottom of the stamp, it says 'Rheinland-Pfalz'.

.....  
Rudolf Traut, Dipl.-Ing. (FH)